

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.04.24

und Antwort des Senats

Betr.: Steuerung der öffentlichen Unternehmen – warum wird die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH abgewickelt?

Einleitung für die Fragen:

Die Gesundheitswirtschaft hat eine herausragende Bedeutung für die Stadt Hamburg. Zur Stärkung und langfristigen Absicherung dieses Clusters wurde 2009 die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH) gegründet, an der die FHH und die Handelskammer jeweils anteilig beteiligt sind. Die GWHH war damit zentrale Anlaufstelle zur Vernetzung und zur Umsetzung von Projekten.

Zum Jahresbeginn 2024 wurde nun die Auflösung der GWHH angekündigt. Hierbei wurde zum einen von den Gesellschaftern auf den hohen administrativen Aufwand der GWHH verwiesen. Zum anderen wird im aktuellen Beteiligungsbericht (Drs. 22/14712) dazu auch ausgeführt, dass die künftige Finanzierung der Clusteraktivitäten der GWHH aus dem Haushalt ungewiss sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH) wurde als Projektgesellschaft zur Vernetzung der Gesundheitswirtschaft im Jahr 2009 von der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die für Gesundheit zuständige Behörde) und der Handelskammer Hamburg gegründet. Ziel war neben der Vernetzung die Optimierung der medizinischen Versorgung und Unterstützung der Gesundheitswirtschaft über Sektoren- und Branchengrenzen hinweg. In Verfolgung der Gründungsziele wurden wichtige Projekte umgesetzt, unter anderem zum Verbleib älterer Menschen in ihren angestammten Quartieren, die Etablierung des E-Health-Netzwerks Hamburg, eine für die Gesundheitswirtschaft passgenaue Start-up-Beratung und Unterstützung sowie verschiedene Initiativen zur Fachkräftegewinnung für die Gesundheitsbranche.

Nach Prüfung haben die Gesellschafterinnen beschlossen, auf den mit einer GmbH verbundenen administrativen Aufwand zu verzichten und die verschiedenen Initiativen im Kontext ihrer jeweiligen Aufgaben weiterzuführen.

Das gemeinsame Ziel, die Gesundheitswirtschaft am Standort Hamburg zu stärken, wird von beiden Institutionen auch in der neuen Konstellation in enger Zusammenarbeit vorangetrieben. Dazu zählen insbesondere die Initiativen zur Fachkräftesicherung, gezielte Start-up-Beratungen für die Gesundheitswirtschaft, die weitere Stärkung des Innovationsstandorts Hamburgs sowie die Förderung der Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Handelskammer Hamburg wie folgt:

Frage 1: Wann und warum genau wurde die Auflösung der GWHH beschlossen?

Antwort zu Frage 1:

In der Gesellschafterinnenversammlung am 21. Dezember 2023 wurde beschlossen, dass die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH ihre Geschäftstätigkeit einstellen wird. Am 8. März 2024 haben Gesellschafterinnen die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 31. März 2024 beschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Welche Alternativen zur Auflösung der GWHH wurden im Einzelnen geprüft und erwogen?*

Antwort zu Frage 2:

Als mögliche Alternative wurde die Zusammenführung der Aufgaben der Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH und der Life Science Nord GmbH geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Liquidation des Unternehmens zu präferieren ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie sieht der Zeitplan für die Einstellung und Abwicklung der Aktivitäten der GWHH im Einzelnen aus?*

Antwort zu Frage 3:

Die operativen Arbeiten der GWHH wurden zum 31. Dezember 2023 eingestellt. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgte zum 31. März 2024. Es wurde beschlossen, die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH zu liquidieren. Das Liquidationsjahr begann am 1. April 2024 und endet am 1. April 2025.

Frage 4: *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuletzt in der GWHH beschäftigt und was passiert mit ihnen?*

Antwort zu Frage 4:

Bei Beschluss über die Einstellung der operativen Aktivitäten der GWHH in der Gesellschafterinnenversammlung am 21. Dezember 2023 waren neben dem Geschäftsführer noch zwei Angestellte für die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH tätig. Für die Angestellten konnte eine Anschlussperspektive bei den beiden Gesellschafterinnen gefunden werden. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der Liquidation waren keine Mitarbeitenden mehr bei der Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH angestellt.

Frage 5: *Wie hoch waren die mit der GWHH verbundenen jährlichen administrativen Kosten?*

Antwort zu Frage 5:

Zu den administrativen Kosten gehört insbesondere die jährliche institutionelle Förderung der GWHH in Höhe von zuletzt 354.000 Euro seitens der für Soziales zuständigen Behörde, von denen im Jahr 2023 260.000 Euro abgefordert wurden. Hinzu kommen nicht näher bezifferbare Kosten für die Tätigkeit der Beteiligungsverwaltung, der zuzuschussgebenden Stelle, der fachlichen Steuerung sowie der Aufwand zur Sicherstellung der Geschäftsführung der Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH.

Frage 6: *Wie soll die Clusterarbeit für die Gesundheitswirtschaft zukünftig im Einzelnen gefördert werden?*

Frage 7: *Welche Stellen werden dafür zuständig sein? Welche finanziellen und personellen Ressourcen stehen dafür in den zuständigen Behörden zur Verfügung?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die Gesundheitswirtschaft wird weiterhin durch die Förderung des Clusters Life Science Nord (LSN) seitens der für Wirtschaft zuständigen Behörde unterstützt, dessen Schwerpunkte auf forschungs- und produktorientierten Segmenten der Gesundheitswirtschaft in den Bereichen Medizintechnik, Biotechnologie und Pharmazie liegen. Die Aufgaben der GWHH werden im Bereich Start-ups sowie Digital Health auf LSN übergehen.

Aus der Produktgruppe 259.01 Gesundheitswirtschaft und Service der für Gesundheit zuständigen Behörde wurden insgesamt 975.000 Euro an die Produktgruppe 270.06 Innovation und Wirtschaftspolitik der für Wirtschaft zuständigen Behörde übertragen. Die Mittel fließen im Rahmen einer Projektförderung an das LSN.

Frage 8: *Welche organisatorischen und personellen Veränderungen ergeben sich aufgrund der Abwicklung der GWHH im Amt für Gesundheit und in der zuständigen Abteilung für Gesundheitswirtschaft?*

Antwort zu Frage 8:

Ein Teil der betroffenen Beschäftigten wird künftig andere Aufgaben in der Verwaltung wahrnehmen.

Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 9: *Welche Aktivitäten der GWHH werden durch die bisherigen Gesellschafter in welcher Form fortgeführt?*

Antwort zu Frage 9:

In der für Gesundheit zuständigen Behörde werden die Aktivitäten, die mit der Imagekampagne „Das ist Pflege“ verbunden sind, fortgeführt. Zudem werden die im Kontext der Fachkräftegewinnung für die Gesundheits- und Pflegeberufe bisher von der GWHH betriebenen Webseiten „Das ist Pflege.de“ (<https://das-ist-pflege.de>) sowie „Berufsziel Gesundheit.de“ (<https://berufsziel-gesundheit.de>) von der Behörde weiter betrieben. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde die Fördermittelberatung zum Förderprogramm zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft übernommen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6 und 7.

Die Handelskammer Hamburg wird sich in Zukunft auf die Rolle der Gesamtinteressenvertretung fokussieren, die Interessen der Gesundheitswirtschaft stärker bündeln sowie die Aktivitäten für die Branchenbetreuung ausbauen, zum Beispiel durch unterschiedliche Veranstaltungsformate und Beratungsangebote im Zuge der Wirtschaftsförderung. Dafür hat die Handelskammer Hamburg eine neue, zusätzliche Stelle geschaffen. Insbesondere werden die Aktivitäten der GWHH aus den Bereichen Digital Health und der Start-up-Förderung, unter anderem das Mentoring-Programm für Start-ups fortgeführt.

Frage 10: *Welche einmaligen und welche strukturellen Auswirkungen ergeben sich durch die Auflösung der GWHH für den Haushalt der für Gesundheit zuständigen Behörde?*

Antwort zu Frage 10:

Der Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH wurde letztmalig für das Jahr 2023 eine Zuwendung im Rahmen der Institutionellen Förderung der Clusteraktivitäten in Höhe von 354.000 Euro bewilligt. Diese Zuwendung entfällt künftig.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6 und 7.

Frage 11: *Warum wurden zuletzt mit der FCH Finance City Hamburg GmbH und der Food Cluster Hamburg GmbH weitere Cluster-GmbHs in ähnlicher Struktur gegründet, während die GWHH abgewickelt wird? Ist in den anderen Fällen der damit verbundene administrative Aufwand gerechtfertigt und bei der GWHH nicht?*

Antwort zu Frage 11:

Nach wie vor ist der Clusteransatz aus wirtschaftspolitischer Sicht ein sehr erfolgreiches Element der Wirtschaftsförderung. Aufgrund von Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft kann es aber richtig und notwendig sein, bestehende Clusterstrukturen anzupassen. Insofern ist es aus Sicht der zuständigen Behörde kein Widerspruch, gegebenenfalls eine Clusterstruktur zurückzubauen und gleichzeitig in anderen Bereichen Clusterstrukturen aufzubauen.

Zur Frage des Bedarfs intensiverer wirtschaftspolitischer Förderung und Kooperation mit der Ernährungswirtschaft hat die für Wirtschaft zuständige Behörde eine umfangreiche Studie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Innovation und Technik (iit) des Ver-

eins Deutscher Ingenieure (VDI)/Verbands Deutscher Elektrotechniker (VDE) erstellt und im Mai des Jahres 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt, siehe <https://www.hamburg.de/bwi/medien/17405186/2023-10-10-bwi-food-cluster/>. Die Studie zeigte, dass ein Clusteraufbau gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der Ernährungswirtschaft mit ihren rund 123.000 Beschäftigten und 4.500 Betrieben in der Metropolregion Hamburg sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Mit der Transformation des bestehenden Vereins foodactive e.V. als Trägerverein mit seinen bereits bestehenden Strukturen in die neue Food Cluster Hamburg GmbH ist der mit der Gründung und Etablierung verbundene administrative Aufwand zudem geringer als bei einer vollständigen Neugründung.

Im Übrigen siehe Drs. 22/13186.

Mit der Gründung der FCH Finance City Hamburg GmbH wurde der institutionelle Rahmen für das langfristige Zusammenwirken des Senats, der Handelskammer Hamburg und des Finanzplatz Hamburg e.V. im Sinne des „Masterplans Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025“ (siehe Drs. 22/5889) geschaffen. Die Partner des Masterplans sind davon überzeugt, dass die Bündelung der Kräfte in der FCH Finance City Hamburg GmbH erforderlich ist, um eine nachhaltige Stärkung des Finanzstandorts Hamburg zu erreichen.

Frage 12: *Bei der Einrichtung der Food Cluster Hamburg GmbH wurde in der Drs. 22/13186 ausdrücklich auf die Kooperationsmöglichkeiten mit der GWHH hingewiesen. Wie soll die Kooperation zwischen diesen Clustern nun organisiert werden?*

Antwort zu Frage 12:

Die zukünftige Food Cluster Hamburg GmbH wird die Akteurinnen und Akteure der Gesundheitswirtschaft auch ohne GWHH einbinden können.